

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17

60313 Frankfurt/Main

15.04.2021

Hinweis Verbraucherzentrale Hessen zu „Buitoni Vollkorn Zwieback“

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben und den Hinweis, dass ein Verbraucher sich durch den Produktnamen „Buitoni Vollkorn Zwieback“ getäuscht fühlt. Dies bedauern wir sehr und haben bereits eine Verpackungsanpassung in die Wege geleitet, um dies künftig zu vermeiden.

Zu dem Sachverhalt nehmen wir gerne im Folgenden detaillierter Stellung:

Die Newlat GmbH hat das in Italien sehr beliebte Zwieback-Produkt der Marke Buitoni für den deutschen Markt übernommen und den Produktnamen „Buitoni Granfetta con farine integrale“ mit „Buitoni Vollkorn Zwieback“ übersetzt. Aufgrund dieser Übersetzung kann es bei deutschen Verbraucher:innen jedoch zu Missverständnissen kommen. Um diese künftig zu vermeiden, werden wir das Produkt in „Buitoni Rustico Zwieback“ umbenennen und den Vollkornmehlanteil mit „39 % Vollkorn“ zusätzlich direkt auf der Vorderseite der Verpackung kennzeichnen. Die auf der Packungsrückseite über der Zutatenliste befindliche Bezeichnung des Lebensmittels wird ebenfalls von „Zwieback mit Vollkornmehl“ in „Zwieback aus Weizenmehl und Vollkornweizenmehl“ geändert. Diese Maßnahmen sollen für mehr Klarheit beim Einkauf sorgen, denn die transparente und schnell nachvollziehbare Information über die Zutaten in unseren Produkten ist uns wichtig. Die Verpackungsänderungen werden bereits umgesetzt, so dass wir voraussichtlich im Juni 2021 die ersten Lieferungen der neuen Packungen erwarten. Anschließend fließt das Produkt unter dem neuen Namen „Buitoni Rustico Zwieback“ in den Handel ein.

Sollten Sie Fragen zu den obenstehenden Informationen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

In KW 17 erwarten wir eine Abbildung der aktualisierten Verpackung mit dem Produktnamen „Buitoni Rustico Zwieback“ sein. Diese senden wir Ihnen dann gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Newlat Service-Team